



Fischereiverein Ottobeuren e.V.

# Schutz- und Hygienekonzept Fischereiverein Ottobeuren e. V.

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Beppo Haller (1. Vorsitzender) - Tel. / E-Mail: 08332/1059 / beppo.haller@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsheim fern.
- Im Verdachtsfall wird das Mitglied/der Gast vom Besuch des Vereinsheims abgehalten.

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die max. mögliche Anzahl von 10 Personen gemeinsam an einem Tisch wird immer gewährleistet. Bei weiteren Besuchern gibt es zusätzliche Tische zur Belegung.

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Beim Eintritt in das Vereinsheim bis zum Tisch ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Die gilt ebenso beim Verlassen des Tisches z.B. zum Toilettenbesuch.

### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die Mitglieder werden durch eine schriftliche Information über die Handlungsanweisungen und einen Aushang am Eingang darauf hingewiesen, dass sie das Vereinsheim nicht betreten dürfen, wenn sie

- Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten oder
- unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen oder
- solche während des Aufenthaltes im Vereinsheim entwickeln. Im letzteren Fall haben diese Personen umgehend das Vereinsheim zu verlassen.

### 4. Dokumentation der Besucher

Die Besucher dokumentieren Ihre Anwesenheit in einer Liste (Datum, Name, Anschrift, Telefon). Der Fischereiverein bewahrt diese Listen mindestens 14 Tage auf!



Fischereiverein Ottobeuren e.V.

## **Weitere Maßnahmen:**

### **5. Sanitäre Anlagen & Handhygiene**

Der Verein gibt seinen Mitgliedern / Besuchern des Vereinsheims die Gelegenheit

- Ihre Hände zu waschen und stellt dafür Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Am Waschbecken hängt eine entsprechende Anleitung, wie die Hände optimal gewaschen werden müssen.
- Der Toilettenbereich darf pro „Männlich“ von max. 1 / pro „Weiblich“ von max. 2 Personen benutzt werden. Schilder weisen am Eingangsbereich darauf hin!
- Im Toilettenbereich werden o.g. Reinigungsmittel ebenfalls zur Verfügung gestellt.

### **6. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs**

Im Eingangsbereich sind die Abstandsregeln entsprechend einzuhalten. Ein Maximum an 25 Personen / Besuchern des Vereinsheimes wird grundsätzlich nicht überschritten

### **7. Lüftung der Räume**

Die Vereinsräume werden über das Öffnen der Fenster und der Türen (Durchzug) in regelmäßigen Abständen neu durchlüftet. Ein Aushang in den Räumen erinnert daran.

### **8. Desinfektion**

Das Mobiliar Tische und Stühle, sowie der Thekenbereich werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.

### **9. Unterweisung der Vereinswirte und aktive Kommunikation**

Die Vereinswirte werden vor Inbetriebnahme mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht.

Ottobeuren, 01.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift – Beppo Haller (1. Vorsitzender)

